

Der Überblick

Förderprogramm	Wer wird gefördert	Was wird gefördert	Konditionen
Ökologieprogramm Emscher - Lippe (ÖPEL) (mit Wasserwirtschaft)	Das Land NRW gewährt Zuwendungen für Maßnahmen des ÖPEL - Programms an Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	Gefördert werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Industrieregion im Emscher - Lippe - Raum, die die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern. Dazu gehört auch die ökologische Optimierung der Emscher und ihrer Zuläufe sowie der Lippezuläufe.	Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Ökologieprogramm Emscher - Lippe (ÖPEL) (ohne Wasserwirtschaft)	Das Land NRW gewährt Zuwendungen für Maßnahmen des ÖPEL - Programms an Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	Gefördert werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Industrieregion im Emscher - Lippe - Raum, die die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern.	Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung bis zu 80 / 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Städtebauförderung	Gemeinden (GV)	Stadterneuerung und -erhaltung gemäß Richtlinien der Städtebauförderung	Es erfolgt eine 50 - 80 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)	Das Land NRW gewährt Zuwendungen für Maßnahmen aus FöNa an: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften, - Träger von Naturparks, Nordrhein - Westfalen - Stiftung Naturschutz, Heimatpflege und Kultur sowie nach § 60 (ehem. § 29) BNatSchG anerkannte Naturschutzverbände - sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - natürliche Personen 	Gefördert werden Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen. Hierunter fallen z.B. Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, ökologische Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Schutzgebieten und zur Förderung des Biotopverbundes, Sicherung schutzwürdiger Flächen und Biotope durch Grundstückskauf oder Anpachtung.	Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in der Regel zwischen 50 - 80 %.

Inhalte der Tabelle entnommen aus: <http://www.brms.de/aufgaben/Foerderprogramme/index.html>, 01.09.2004

Förderprogramm	Wer wird gefördert	Was wird gefördert	Konditionen
Kleingartenförderung	Gemeinden (GV) als Träger	Grunderwerb, Bau (neu) / Erweiterung, Erschließung San. Gem. Einrichtungen (neu) und Abwasseranschluss etc.	Grunderwerb: Darlehen; bauliche Investitionen: 60 - 80 %, bei Bau / Erschließung: zuwendungsfähige Kosten 3.835 Euro je Kleingarten; San. Gem. Einrichtungen: zuwendungsfähige Kosten 307 Euro je Kleingarten
Schulgartenförderung	Gemeinden (GV) als Schulträger, Private Schulträger	Neue Schulgärten, Schulbiologische Zentren Gartengerät (Erstausrüstung) Geräteraum / Gewächshäuser etc.	Gemeinden: 40 - 80 % Privat: bis 90 %
Aktionsprogramm Gewässer 2. Ordnung	Das Land NRW gewährt vom 01.10.2002 bis zum 31.12.2006 den nach § 91 Landeswassergesetz (LWG) zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung Verpflichteten Zuwendungen für Maßnahmen, die den Fördergrundsätzen des § 13 Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) und des § 83 Wassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) entsprechen. Maßnahmen müssen der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.	Gefördert werden Maßnahmen, die sich aus dem geprüften Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (Konzept) ergeben sowie insbesondere - das Aufstellen und Fortschreiben von Konzepten, - der Ankauf von Uferstreifen im erforderlichen Umfang gem. Konzept und deren standortgerechte Bepflanzung und Pflege, - die kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung für private Ufergrundstücke.	Die Höhe der Zuwendungen beträgt 40 - 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (wobei Zuwendungen unter 12.800 Euro nicht gewährleistet werden).
Reitwegförderung	Das Land NRW gewährt Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie folgende Verbände: - Provinzial - Verband Westfälischer Reit- und Fahrvereine e.V. - Verband der Reit- und Fahrvereine Rheinland e.V. - Landesverband NRW der Vereinigung der Freizeitreiter in Deutschland e.V.	Gefördert wird die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen einschließlich der Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen in der freien Landschaft und im Wald, in dem Umfang, wie Abgaben aus der Ausgabe von Reitkennzeichen entrichtet werden.	Die Projektförderung erfolgt aus Einnahmen der Reitabgabe als Vollfinanzierung zu 100 %. Die Bagatellengrenzen liegen für die Anlage von Reitwegen bei 512 Euro und für die Unterhaltung bei 255 Euro.

Inhalte der Tabelle entnommen aus: <http://www.brms.de/aufgaben/Foerderprogramme/index.html>, 01.09.2004

Förderprogramm	Wer wird gefördert	Was wird gefördert	Konditionen
GÖS - Initiativprogramm - Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule	Träger öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen	<p>Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern zur Qualitätssicherung von Schulleben und Unterricht</p> <p>Innovative Schulprojekte zur Weiterentwicklung standortspezifischer Schulprogramme</p> <p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beruf und Arbeitswelt - Interkulturelles Lernen und Internationalisierung - Kultur - Umwelt und Entwicklung - Innovative Ganztagsangebote 	<p>Projektförderung / Festbetragsfinanzierung: max. 1.500 Euro pro Einzelvorhaben oder max. 3.000 Euro + 4 Anrechnungsstunden pro Entwicklungsvorhaben</p> <p>Eigenanteile der Schulträger: 300 Euro je Einzelvorhaben 600 Euro je Entwicklungsvorhaben</p>
Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW	<p>Privatpersonen sowie sonstige juristische Personen privaten Rechts als Nutzungsberechtigte auf ihren Grundstücken</p> <p>Abwasserbeseitigungspflichtige Privatpersonen</p> <p>Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände</p>	<p>Initiativprogramm - Förderbereich (Fb) 6 (Niederschlagswasserbeseitigung):</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Flächenentsiegelungen zur dezentralen Versickerung von Regenwasser B. Erstellung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser C. Dachbegrünung D. Regenwassernutzungsanlagen <p>Förderbereich (Fb) 8 (Kleinkläranlagen):</p> <p>Verbesserung der Reinigungsleistung bei Kleinkläranlagen</p>	<p>Förderbereich 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. 15 Euro / qm entsiegelte Fläche B. 15 Euro / qm neugestalteter Versickerungsfläche C. 15 Euro / qm Dachbegrünung D. bis zu 1.500 Euro pro Anlage <p>Förderbereich 8:</p> <p>Mindestförderhöhe bis 4 Personen pauschal 1.500 Euro, jeder weitere angeschlossene Einwohner mit Erstwohnsitz 375 Euro</p>

Inhalte der Tabelle entnommen aus: <http://www.brms.de/aufgaben/Foerderprogramme/index.html>, 01.09.2004

Förderprogramm	Wer wird gefördert	Was wird gefördert	Konditionen
Infrastrukturförderung des Kommunalen Radwegebaus (Sonderprogramm)	Gemeinden und Gemeindeverbände	selbstständige Radwege, Fahrradstraßen, Wegweisung für Radwegenetze, Radfahrstreifen	Regelfördersatz 70 %, mit evtl. Zuschlägen von 5 % bzw. Abschlägen 10 %.
Denkmalförderung	Gemeinden (GV), Private, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Denkmalpflegeorganisationen, gemeinnützige Träger	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern (Sicherheit, Erhalt und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz)	Höhe der Zuwendungen, bezogen auf die denkmalbedingten zuwendungsfähigen Ausgaben: Bei Gemeinden: 40 - 50 %, bei Privaten, Kirchen etc. max. 33,3 %.

Hinweis

Sinnvoll ist auch die Bündelung von verschiedenen staatlichen Förderprogrammen. Durch das Zusammenwirken zum Beispiel der Programme Stadumbau und Soziale Stadt mit der klassischen Städtebauförderung und mit Programmen der Arbeitsmarktförderung können sich neue freiraumbezogene Nutzungen finanziell machbar gestalten.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Mittel für den Naturschutz können auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren rekrutiert werden.

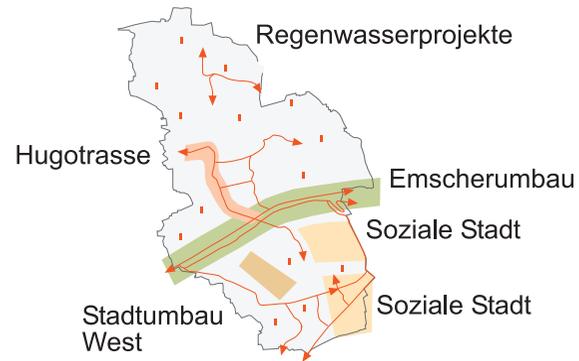
Privates Engagement bietet eine zusätzliche Alternative zu staatlichen Förderprogrammen und erlangt in Zeiten knapper Kassen zunehmend an Bedeutung. Dazu gehören Stiftungen, Fundraising, Sponsoring, PPP-Modelle und die Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.

Inhalte der Tabelle entnommen aus: <http://www.brms.de/aufgaben/Foerderprogramme/index.html>, 01.09.2004

Die Handlungsempfehlungen

Wenn es um die Prioritätenbildung im Hinblick auf die Durchführung erster Maßnahmen innerhalb des Freiflächenentwicklungskonzeptes geht, sollten folgende Prämissen Beachtung finden:

Auf Vorhandenem aufbauen - Das Baukastenprinzip



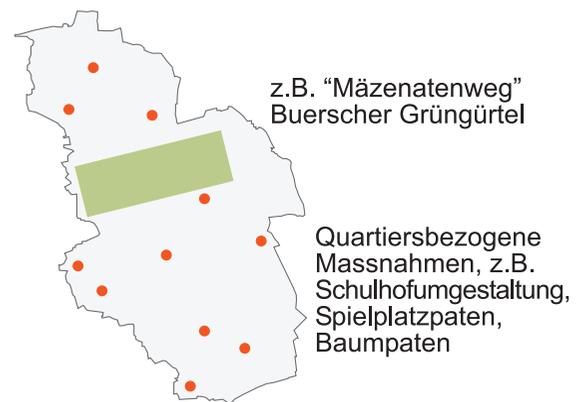
Auf Kooperationen setzen - Ziele miteinander verbinden



Das Gesamte nicht aus den Augen verlieren - Der regionale Verbund



Eine breite Basis schaffen - Beteiligungsmodelle auf Maß



Die Zukunft nicht vergessen - Das Leitbild verfolgen



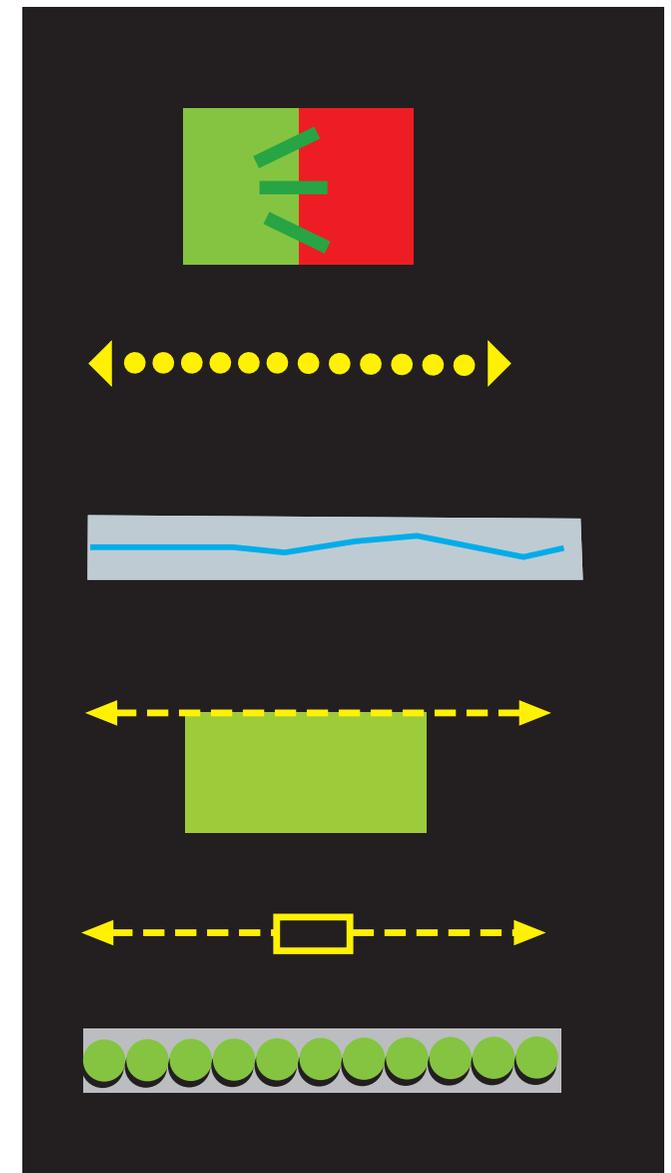
Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Freiräumen aus den Quartieren heraus und die Verknüpfung einzelner Teilräume untereinander können als zentrale Gemeinsamkeit bei der Ableitung von Maßnahmen sowohl aus den Teilraumzielen, als auch bei der Betrachtung der Wohnbereiche im Hinblick auf die Versorgung mit Freiraum definiert werden.

Darüber hinaus stellt die ökologische Aufwertung der Freiräume selbst ein weiteres zentrales Anliegen dar. Hierzu zählt insbesondere die Vernetzung und ökologische Aufwertung bzw. der naturnahe Umbau von Gewässern, die somit zu linearen Biotopvernetzungselemente werden.

Die Zerschneidung der Freiräume und Wohnbereiche durch die großen Infrastrukturbänder BAB 2, BAB 42, BAB 40 und Bahntrassen kann durch neue wichtige Brückenschläge überwunden werden.

Als wichtige weitere Schritte für die Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzeptes Gelsenkirchen sind zu nennen:

- Zugänge verbessern - die alltäglichen Freiräume im Wohnumfeld anknüpfen und aufwerten
- Wege bauen - Ein Netz von großzügigen Verbindungen für die Gesamtstadt knüpfen
- Gewässer ökologisch aufwerten bzw. naturnah umbauen und alte Gleistrassen nutzen - Die Linearen stärken
- Wege und angrenzende Freiräume betrachten - Vom Linearen zum Flächenansatz
- Brücken bauen - Bisher Unzugängliches wird erreichbar
- Ökologische Aufwertung der Freiräume - Ein Stück Landschaft in die Stadt bringen



Der Ausblick

Die Vertiefungsbereiche

Aufbauend auf den Zielaussagen des gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzeptes sollen in einem zweiten Schritt exemplarisch an drei Flächen modellhafte Lösungen entwickelt werden. Die Auswahl der Flächen ist drei Themenbereichen zuzuordnen:

- Baustein 1: Umgang mit neu zu nutzenden Industrie- und Bergbaustandorten, ehemalige Kokerei Hassel – Der Hasseler-Bogen
- Baustein 2: Gewässerumgestaltung, Gewässersystem Lanferbach – Das Sutumer Feld und seine Gräben
- Baustein 3: Leitbildentwicklung Innenwelt – Gestaltung und Verbesserung der Zugänglichkeit des Emscher - Kanalbandes , Aufwertung und Ergänzung linearer Strukturen (wie zum Beispiel vorhandener Gewässerläufe oder nicht mehr genutzter Gleistrassen)

Baustein 1: Der Hasseler Bogen

Mit der Umnutzung der ehemaligen Kokereifläche und Teilen des nördlich angrenzenden Kraftwerksgeländes ergibt sich die Chance, entlang nicht mehr genutzter Gleisanlagen einen innerstädtischen Freiraumverbund herzustellen. Der sogenannte Hasseler Bogen erstreckt sich vom Waldgebiet Westerholt bis zur geplanten Gartenstadt Bergmannsglück. Darüber hinaus sollen mögliche Freiraumverbindungen bis zum Teilraum Picksmühlenbachtal aufgezeigt werden. Für die ehemalige Kokereifläche sieht der Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche vor. Nördlich der Flachsstraße ist eine Wohnbaufläche dargestellt. Die zentrale Kokereifläche soll in weiten Teilen als Freifläche gestaltet werden. Ziel der Planung zu diesem Teilbereich soll sein, auf der Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung ein Konzept zu entwickeln, das neben einer gewerblichen und einer Wohnnutzung den Aufbau

einer durchgängigen Freiraumverbindung ermöglicht. Der Erhalt wertvoller Gehölzbestände ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Für angrenzende Wohnquartiere sollen die neu entstehenden Freiraumstrukturen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen und neue Zugänglichkeiten herstellen.

Baustein 2: Das Blick-Feld Sutum

Der Lanferbach ist kanalisierter Vorfluter der Emscher. Zu seinem Gewässersystem gehören wenig wasserführende Bäche im Bereich des Sutumer Feldes (Graben Lütkebergstraße und Krähenbrink, Schlangenbach I / II und der Graben an der Sutumer Straße). Von Seiten der Emschergenossenschaft wird für dieses Bachsystem zur Zeit eine Vorplanung erarbeitet, die die technische Machbarkeit eines Gewässerumbaus prüft. Aufbauend auf diese Vorstudie soll ein Konzept zum ökologischen und landschaftsgerechten Umbau innerhalb der zweiten Stufe zum Freiflächenentwicklungskonzept erarbeitet werden. Wichtige Aspekte sind hierbei die Erhöhung der Erlebbarkeit der Gewässer, die Optimierung des Biotopverbundes entlang der Gewässer sowie die Einbindung in den Landschafts- und Stadtraum. Begleitet wird der Lanferbach von der sogenannten Hugo -Trasse - einer stillgelegten Gleistrasse, für die der Regionalverband Ruhrgebiet zur Zeit die Ausführungsplanung als Fuß- und Radwegetrasse erstellt. Der umgebaute Lanferbach mit der parallel geführten Hugo -Trasse könnte so zu einer wertvollen ortsrandnahen Freiraumachse werden. Für die im Sutumer Feld vorhandenen Gräben sind ökologische, sowie gestalterische Aufwertungsmaßnahmen zu entwickeln. Für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen neuen Wohnbauflächen sind exemplarisch Regenwasserbewirtschaftungskonzepte aufzuzeigen.

Baustein 3: Die Innenwelt / Emscher - Kanalband

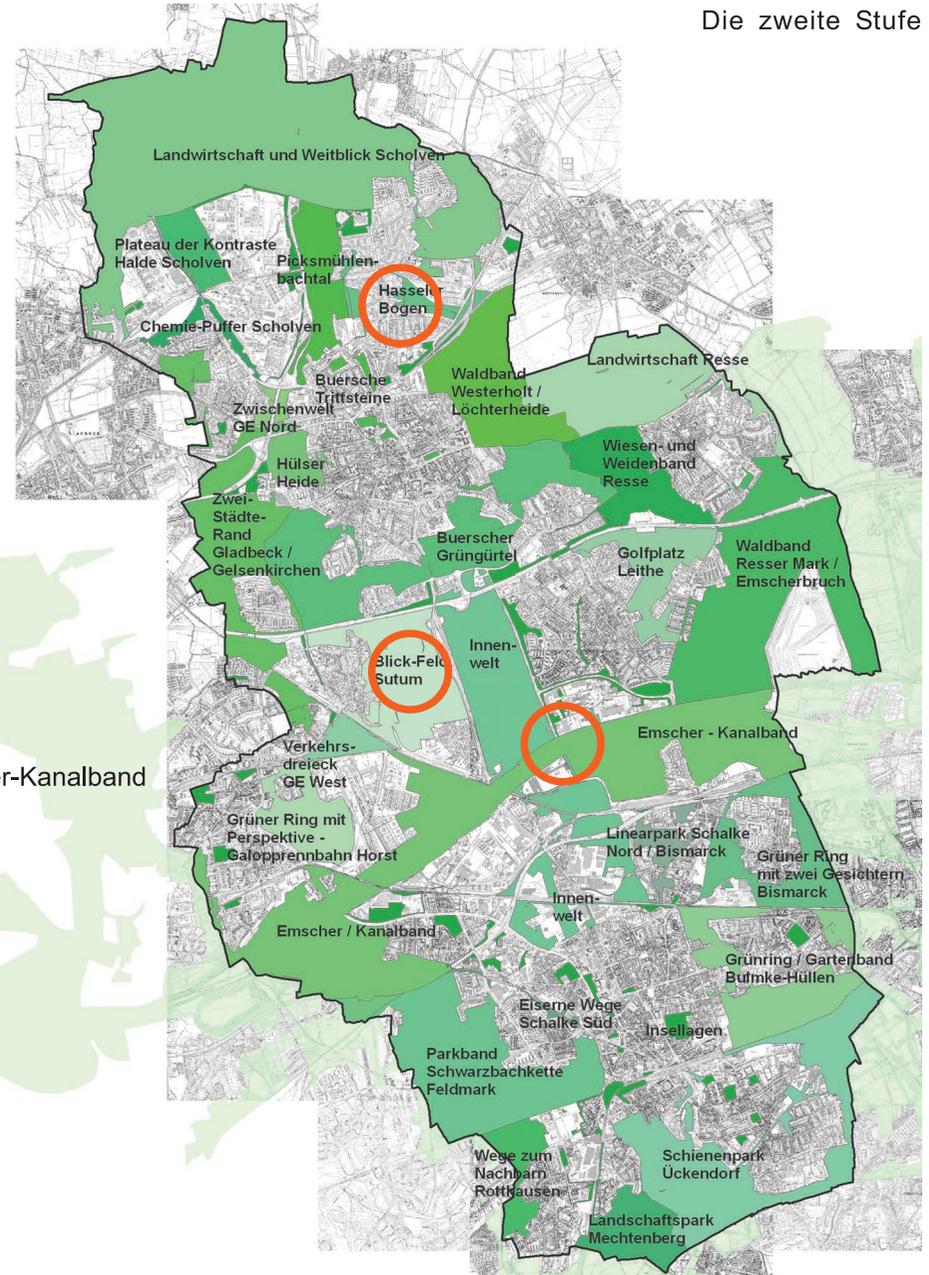
Innerhalb der ersten Bearbeitungsstufe des Freiflächenentwicklungskonzeptes wurde ein langfristiges Leitbild für den Bereich zwischen Gelsenkirchen - Buer und der Altstadt von Gelsenkirchen entwickelt. Über vorhandene und neu zu entwickelnde Freiflächen soll stufenweise ein Freiraumverbund hergestellt werden. Dieses in Nord-Süd-Richtung ausgerichtete zukünftige Freiraumband, in dem bestehende Nutzungen integriert werden, kreuzt das Emscher- Kanalband. Aufbauend auf diesem Leitbild sollen für den zentralen Bereich zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Münsterstraße erste Maßnahmenbausteine entwickelt werden zu Folgendem

- Verbesserung der Durchgängigkeit zum Emscher - Kanalband.
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Führung von temporären Wegeverbindungen, die den Umbau der Emscher und die damit verbundene Baustellenlogistik berücksichtigen (zum Beispiel im Bereich Hafen Hugo).
- Inwertsetzung von bisher ungenutzten Gewerbeflächenparzellen für die Verbesserung der Durchlässigkeit zum Emscher-Kanalband.
- Erarbeitung von kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen im Bestand, insbesondere an den vorhandenen Auf- und Abgängen an Straßen und Brückenbauwerken.
- Verbesserung der Anbindung angrenzender Wohnquartiere an die Freiraumkorridore.

Baustein 1: Der Hasseler Bogen

Baustein 2: Das Blick-Feld Sutum

Baustein 3: Die Innenwelt / Emscher-Kanalband



Vorliegende Planunterlagen und Gutachten

- Dokumentation von Werkssiedlungen in Gelsenkirchen von Beginn der Industrialisierung bis 1933
- Umweltbericht Naturschutz und Landschaftspflege 1999
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Nördliches Ruhrgebiet LÖBF 1997
- Landschaftsplan Gelsenkirchen
- Regionaler Masterplan Ruhr 2030 – Überblick über Rahmenbedingungen und Perspektiven in der Stadt Gelsenkirchen
- Masterplan Entwurf Emscher Landschaftspark 2010, Projekt Ruhr GmbH, Essen, April 2004
- Stellungnahme zum Masterplan Entwurf Emscher Landschaftspark 2010 der Stadt Gelsenkirchen September 2004
- Masterplan Ruhr 2030 – Entwurf, Bearbeitungsstand 3.09.2003 Stefan Thabe, Stadt Dortmund
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Landwirtschaftliche Strukturuntersuchung zum Kompensationsflächenmanagement im Gebiet des Kreises Recklinghausen sowie der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen, Stand Oktober 1999
- Regionale Grünzüge C und D – Übersicht der Stadt Gelsenkirchen über die realisierten Projekte und die Projektanmeldungen, Stand 29.11.2002
- Freiraumanalyse Gelsenkirchen, Beitrag zur Neuaufstellung des FNP, Erläuterungsbericht – Auszug Nov. 1999
- Flächennutzungsplan Gelsenkirchen, Umweltkapitel – Langfassung, Stand 15.02.00
- Stadtbiotopkartierung, Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- Legenden- und Kartierschlüssel, Stand 04/2003
- Pflege- und Entwicklungspläne zu folgenden Naturschutzgebieten (Planfassung): **NSG Am Knabenbach / Lauselacke** Blatt 1, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Linnenbrink**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Floatglas-Gelände**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Auf der Kämpe**, Entwurf, Stand 09.2003; **NSG Am Hasseler Mühlenbach**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Haus Oberfeldingen**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Am Quellmühlenbach**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Im Deipen Gatt**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Alma Gelände**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Hafen Grimberg**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Ziegenwiese**, Entwurf Stand 09.2003; **NSG Mechtenberg**, Entwurf Stand 09.2003.
- Übersichtsplan DIN A4 Geltungsbereich Stadtteilprogramm Bismarck / Schalke-Nord
- Freiraum-Rahmenplan Gelsenkirchen-Bismarck / Schalke-Nord, DR und F Ingenieurbüro, 1997/98
- Leitplan Zentrum-Buer, Pesch und Partner mit Ursula Stein, Sep. 2001
- Übersichtsplan DIN A 3 , Konzept für B-Plan südlich Alma-Straße
- Consolidation 3/4/9 – Ein neues Stadtteilzentrum entsteht, Erläuterungstext 8.09.2003
- Schalker Verein – Dokumentation der Planungswerkstatt, LEG, Stadt Gelsenkirchen, Januar 2002
- Projektstand Schalker Verein-Bulmke-Hüllen, Einzelblätter DIN A 4, Oktober 2002
- Einzelblatt DIN A 4 Übersichtsplan Schalker Verein
- Projektstand Stadtquartier Graf Bismarck, Einzelblätter DIN A 4, Oktober 2002
- Schrägluftbild DIN A 4 , Horst Galopprennbahn, 21.05.2002
- Schrägluftbild DIN A 4 , Kokerei Hassel – Kraftwerk Westerholt
- Schrägluftbild DIN A 4 , Feldmark Revierpark Nienhausen
- Zeche Hugo 2/5/8 Rahmenplan Einzelblatt Vorabzug, Stand 10.06.2003, AFA, Walz
- Faltblatt Stadtteilprogramm Gelsenkirchen-Südost, Bulmke-Hüllen-Neustadt-Ückendorf “Neue Perspektiven für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile”
- Rahmenplanung Berger Feld, NILEG, RKW, Stand Oktober 2001
- Einzelblatt DIN A 4: Leitmotiv 2: Profilierung als Dienstleistungs- und Gewerbestandort, Veba-Öl

Planunterlagen Stand: 12.09.2003 - Ausdrücke im M. 1:30.000

Freiraumanalyse

Karte II B: Bodenpotential – Nutzung

Karte II C: Bodenpotential – Bewertung der Filterfunktion

Karte II D: Bodenpotential – Bewertung der Wasserspeicherkapazität

Karte II E: Bodenpotential – Bewertung natürliche Bodenfruchtbarkeit

Karte II F: Bodenpotential – Naturnähe, Altwaldstandorte

Karte II G: Bodenpotential – Lebensraum und Archivfunktion

Karte I C: Biotoppotential – Arten- und Biotopschutz

Karte I D: Biotoppotential – schutzwürdige Biotope, Stadtbiotopkartierung

▪ Ausdrücke im M. 1:15.000

Freiraumanalyse, Entwurf

Karte I A: Biotoppotential – Biotopbestand / Fundpunkte Nutzungs- und Biotoptypen

Karte I B: Biotoppotential – Biotopbewertung

Karte II A: Bodenpotential – Bestand Bodeneinheiten
Karte II H: Bodenpotential – Gesamtbewertung

Karte II A: Oberflächenwasser – Bestand
Karte II B: Oberflächenwasser – Bewertung

- “Neue Schlosslagen”, M. 1:10.000, im Landschaftsraum Zollverein-Nordstern
- Stadtgrundkarten, M. 1:15.000
- Luftbilder M. 1:10.000, Nord/Süd Stand September 2003
- Verkleinerungen DIN A 3 Regionale Grünzüge C und D
- Verkleinerungen DIN A 3 M. 1: 47.000, Kompensationsverzeichnis
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung M. 1:10.000, Blatt Nord und Süd, Stand August 2003
- Altlast-Verdachtsflächen, M. 1:15.000
- Denkmalkarte M. 1:15.000, Stand Juli 2002
- Flächennutzungsplan M. 1:15.000
- Wirtschaftspotentiale Verkleinerung DIN A 4
- Stand der Wohnbauflächenentwicklung und Potenziale zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren und Realisierung, M. 1:45.000
- Stand Wohnbauflächenentwicklung M. 1:30.000, Stand Mai 2002
- Planungsraum gemeinsamer FNP

Digitale Unterlagen:

- Planungsraum gemeinsamer FNP

Digitale Unterlagen:

- DGK M. 1:5000 für das Stadtgebiet

- Luftbilder

GIS-Dateien zu: Flächennutzungsplan, Denkmale, Kompensationsflächen, Stromleitungen, Gewässerschutz, Grünzüge C und D, Landschaftsplan Festsetzungen – Landschaftsschutzgebiete - Naturschutzgebiete, Biotopen, Stadtgrenzen und Stadtteile

Notizen

